Neu auf dem Markt : annabelle-femina

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gerung vorgesehen werden sollte. Im Jahr 1975 wurde über dieses Projekt eine Vernehmlassung durchgeführt. Die wichtigsten Frauenverbände, so der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) und unser Verband waren mit der Revision der Bundesverfassung, um dies zu ermöglichen, einverstanden. Sie verlangten jedoch, dass über die Frage der Einbürgerung gewisser Kategorien von Ausländern einerseits und dem Bürgerrecht der Frauen und Kinder anderseits getrennt abgestimmt wird.

Im Jahr 1978 entstand eine Bewegung der mit Ausländern verheirateten Auslandschweizerinnen. Sie verlangten, dass ihre Kinder von der Geburt an das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Das Erfordernis des Wohnsitzes und der Geburt des Kindes in der Schweiz müsse fallen gelassen werden. Nun sind wir endlich soweit, dass die Neuregelung des Schweizer Bürgerrechts in parlamentarischer Behandlung ist. Der Nationalrat beschloss am 22. September 1981, in der Bundesverfassung zu ermöglichen, eine Gesetzgebung zu erlassen, damit Kinder verheirateter Schweizer Mütter in gleicher Weise von Geburt an das Schweizer Bürgerrecht erwerben wie die Kinder verheirateter schweizerischer Väter. Der Bundesrat vertrat aber den Standpunkt, dass alle anstehenden Bürgerrechtsfragen gleichzeitig gelöst werden sollten. Am 7. April 1982 verabschiedete er seine Botschaft an die eidgenössischen Räte. In dieser Vorlage für neue Verfassungstexte war das Begehren der Frauenverbände nach getrennter Abstimmung über die zwei ungleichen Materien Bürgerrecht in der Familie und erleichterte Einbürgerung für gewisse Kategorien von Ausländern nicht berücksichtigt worden. Hierauf fasste unser Verband an seiner Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1982 eine Resolution, mit welcher erneut verlangt wurde, dass über die erwähnten beiden ungleichen Materien getrennt abgestimmt wird.

In einer Eingabe an den Ständerat äusserten wir auch Bedenken gegen den vorgesehenen Wortlaut der Verfassungsänderungen. Es wurde der Entwurf für einen neuen Text beigelegt, aus dem hervorgeht, was konkret geplant ist. Am 15. Juni 1982 beschloss der Ständerat zwar die gewünschte getrennte Abstimmung, ging aber auf das Begehren nach wesentlicher Änderung der Texte nicht ein. Nun richtete unser Verband eine weitere Eingabe an die nationalrätliche Kommission, die das Anliegen Bürgerrecht in der Herbstsession behandeln wird.

Die aktiven Staatsbürgerinnen mögen sich selbst ein Urteil bilden, welche Texte grössere Chancen auf Annahme durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen hätten. Zunächst bleibt abzuwarten, welchen Text der Nationalrat beschliesst.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

Neu auf dem Markt: annabelle-femina

Vor nicht allzulanger Zeit waren's vier, nun ist es noch eine: Aus vormals Annabelle, Femina, Elle und Frau ist nach 2 Schrumpfphasen die neue und einzige annabelle-femina hervorgegangen, die ab September mit einer verkauften Auflage von 125 000 Exemplaren alle zwei Wochen erscheint (als Tochter des Unternehmens Tagesanzeiger). Neu an der neuen Zeitschrift ist das Layout, inhaltlich hält sie einen leserinnenfreundlichen Mittel-

kurs, will also weder bieder noch allzu progressiv einfahren. Dies ist im Editorial der ersten Nummer zwischen den Zeilen – gerichtet an die liebe Leserin und den lieben Leser – zu erfahren, wenn es heisst: «Wir sind davon ausgegangen, dass auch die Frau von heute Schönes braucht, für sich selber und in ihrer Umgebung. Ästhetik ist für sie etwas Kreatives, die Bestätigung ihrer Lebensfreude. Deshalb werden wir Themen wie Mode, Schönheit, Wohnen oder Selbermachen sorgfältig pflegen.
Wir legen aber auch Rechenschaft darüber ab, dass sich das Leben der Frauen verändert hat. Das gilt für Familie und Partnerschaft, das gilt auch im Beruf. Diesen Veränderungen wollen wir Rechnung tragen und nicht eine heile Welt vortäuschen.
Was die vieldiskutierte Emanzipation der Frau betrifft, finden wir, dass ein erster Schritt getan ist. Jetzt müssen Frauen und Männer gemeinsam an einer echten Partnerschaft arbeiten...».

Die Glosse

(in) ist out

Da habe ich einen schönen roten Schirm mit nach einem Jahr wundersamerweise immer noch tadellos funktionierender Automatik und stehe doch wie eine begossene Pudelin da. Ich erstand ihn nämlich in der Absicht, mich politisch zu engagieren – und werbe nun plötzlich ungefragt für die privaten Interessen der Frau Maria-Luise Kotz.
Das kam so: Im Hinblick auf die Abstimmung vom 14. Juni 1981 bildete sich die überparteiliche Interessengemeinschaft (in), die sich für die Annahme des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» einsetzte. Sie finanzierte ihren Abstimmungskampf unter anderem mit dem Verkauf von T-Shirts und eben auch Schirmen, die mit dem unübersehbar hingepinselten offiziellen Signet versehen waren. Das komische Kürzel, so liess die Interessengemeinschaft damals verlauten, beziehe sich auf das sprachliche Anhängsel, das männlich in weiblich umfunktioniert.
Die Gleichberechtigungsabstimmung wurde, nicht zuletzt wegen der (in)-Kampagne, von den Befürwortern und Befürworterinnen gewonnen. Ziemlich genau ein Jahr später löste sich die (in)-Interessengemeinschaft auf. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels war ihr statutarischer Zweck erfüllt.
Nun ist (in) wiederaufgetaucht. Die Grafikerin, die das Signet für die Interessengemeinschaft kreiert hatte, eben die bereits genannte Maria-Luise Kotz, verwendet nämlich «ihren» übriggebliebenen Schriftzug – in bester Hausfrauenmanier Resten verwertend – kurzerhand als Titel für eine neue Frauenzeitschrift, die sie ab November herausgeben will.
Das aufgelöste (in)-Präsidium fühlt sich verständlicherweise brüskiert und hat sich vom Vorhaben der Frau Kotz distanziert. Diese dagegen pocht auf ihr Urheberrecht und ist sich keines Fauxpas bewusst, zumal sie der Interessengemeinschaft seinerzeit keine Rechnung gestellt habe (der Abstimmungskampf wurde werbemässig nämlich von einer anderen Agentur zum guten Ende geführt). Vom Zielpublikum – heutige, zeitbewusste Frauen – erwartet die neue Zeitschrift offenbar in erster Linie ein schlechtes Gedächtnis getreu dem Motto «Lange Haare – kurzer Sinn». *E. S.*

Notizen

● Am 29. September geniessen die Aktiven Staatsbürgerinnen am Züspa-Stand der Frauenzentrale Gastrecht. Wäre schön und erwünscht, von 13 bis 22 Uhr viele bekannte Gesichter zu sehen...